Bauhaus-Universität Weimar

Fakultät Medien

Weimar, 30. Oktober 2024

Protokoll
zur 19. Sitzung des Fakultätsrates

Termin:	16.10.2024, 13:40 Uhr bis 15:20 Uhr
paritätischer FR:	Jun.-Prof. Krivanec, PD Dr. Jakoby, Dr. Coenen, A. Reese, F. Thomas, Studentin Heyder
erweiterter FR:	Prof. Hornecker, Jun.-Prof. Ehlers, Prof. Ringert, Prof. Ziemann, Prof. Voss
weitere Mitglieder ohne Stimmrecht:	Prof. Engell (Dekan)
Gäste:	Prof. Stein, Jun.-Prof. Wirth, M. Eike, M. Kohlschreiber, Dr. Hesse, S. Cramer, P. Muschiol, C. Schinzel, M. Wehrmann, M. Rünker, K. Hettich, Prof. Wüthrich, Jun.-Prof. Jakesch, Dr. Kaldrack, Jun.-Prof. Rösch, Prof. Emes, Prof. Kunz, C. Bolwin, Dr. Hiller, Jun.-Prof. Degeling, Prof. Paulus, V. Schwarz
entschuldigt:	Prof. Fröhlich, S. Rößler, Studentin Shriya Singh
Protokoll:	V. Schwarz

Tagesordnung öffentlicher Teil:

1. Begrüßung
2. Tagesordnung
3. Protokoll
4. Berichte aus Gremien und Ausschüssen
5. Neufassung Berufungsordnung der Bauhaus-Universität Weimar; hier: Austausch und Anlage
6. Sonstiges

Tagesordnung nichtöffentlicher Teil:

1. Berufungsverfahren Dienstleistungsmanagement und Medien (W1); hier: Abschlussbericht und Beschluss zum Berufungsvorschlag; BE Prof. Kunz;
   erweiterter Fakultätsrat

TOP 1 – Begrüßung

Der Dekan eröffnet die heutige Sitzung mit einer sehr herzlichen Begrüßung zum Beginn eines neuen Semesters. Es sei ein ganz besonderer Moment, da die bereits seit 1997 zur Universität gehörenden Räume nun wieder durch unsere Fakultät genutzt würden, betont er.

So beginnt der Dekan mit vielen erfreulichen Mitteilungen; eine erste Erwähnung erfährt Dr. Tim Othold, welcher für den Universitätspreis für Nachwuchswissenschaftler*innen vorgesehen ist. Dieser Preis wird durch den Präsidenten der Bauhaus-Universität im Rahmen der anschließend stattfindenden Immatrikulationsfeier verliehen. Damit einher geht die herzliche Einladung des Dekans zur Immatrikulationsfeier ab 17 Uhr im Audimax, auch um die neu eingeschriebenen Studierenden zu begrüßen und ihnen Respekt zu zollen.

Im Anschluss begrüßt der Dekan recht herzlich die neuen Mitarbeitenden an unserer Fakultät. So stellt sich Jun.-Prof. Jasmin Degeling kurz vor, sie bekleidet die Juniorprofessur Medienanthropologie des Fachbereichs Medienwissenschaft. Im Folgenden wird Dr. Laura Hesse begrüßt, sie vertritt in diesem Semester als Gastwissenschaftlerin die Juniorprofessur Organisation und vernetzte Medien im Fachbereich Medienmanagement.

Nachfolgend heißt der Dekan Frau Marie Kohlschreiber, Referentin für Forschungskommunikation und Öffentlichkeitsarbeit, welche seit September an der Fakultät arbeitet, herzlich willkommen und informiert, dass noch viele weitere neue Mitarbeiter*innen ihren Dienst aufgenommen haben. Weitere Vorstellungen wird es im nächsten Fakultätsrat im November geben, kündigt er an.

Somit leitet der Dekan zu einigen Jubiläen über und gratuliert Theresa Hansens, Sekretärin Medieninformatik herzlich zum 20-jährigen Universitätsjubiläum. Weitere Erwähnung findet Prof. Charles Wüthrich, der sein 30-jähriges Universitätsjubiläum am 01.09. begangen hat. Der Dekan reflektiert, dass Prof. Wüthrich die längste Zeit seiner Zugehörigkeit an der Bauhaus-Universität an der Fakultät Medien verbracht hat, er habe als Prodekan die Gründung der Fakultät mitgestaltet, ebenso habe er das Amt des Dekans innegehabt. Er lobt die Konzeption, mit welcher Prof. Wüthrich die Gründung und den Aufbau unserer Informatik vorangetrieben habe und überreicht ihm die Urkunde des Präsidenten und ein Geschenk. Prof. Wüthrich bedankt sich sehr herzlich für die 30 Jahre, die er an der Universität verbracht hat.

Anschließend gratuliert der Dekan Dr. Andreas Jakoby sehr herzlich zu seinem 10-jährigen Universitätsjubiläum und lobt und dankt ihm für sein außergewöhnliches Engagement für die Studierenden. Nach Überreichung der Urkunde und des Präsents bedankt sich Dr. Jakoby bei allen Fakultätsmitgliedern und betont, dass es seine beste Entscheidung gewesen sei, hier als PD tätig zu sein.

Ebenso herzlich findet Prof. Benno Stein Erwähnung, als der Dekan ihm zu seinem 20-jährigen Dienstjubiläum an der Universität gratuliert. Der besondere Dank des Dekans gilt Prof. Stein als sichtbare Persönlichkeit mit intellektueller Brillanz. Er betont, dass wir uns alle freuen, mit ihm zusammenzuarbeiten, aktiv auch über die Grenzen seines Fachbereichs und der Fakultät hinaus und lobt die Kommunikation und Kollegialität untereinander. Prof. Stein nimmt die Urkunde und das Präsent entgegen und bedankt sich herzlich für die freundlichen Worte. Er betont, er wolle einfach nur die Welt verstehen und freue sich sehr, dass sein Bemühen gesehen werde – das erfülle ihn mit Stolz.

Ein weiteres Ereignis gilt es zu würdigen, sagt der Dekan und gratuliert Prof. Christiane Voss ganz herzlich zu Ihrem 60. Geburtstag vor einigen Tagen. Gemeinsam mit den Glückwünschen überreicht er ihr die Urkunde des Präsidenten und ein Geschenk, wofür sich Prof. Voss herzlich bedankt.

TOP 2 – Tagesordnung

Die Tagesordnung ist allen Mitgliedern des Fakultätsrats mit der Einladung zugegangen. Da es keine Änderungsvorschläge gibt, gilt die Tagesordnung als angenommen.

TOP 3 – Protokoll

Das Protokoll der letzten Sitzung ist allen Fakultätsratsmitgliedern zugegangen. Es wird ohne Änderungsbedarf angenommen.

TOP 4 – Berichte aus Gremien und Ausschüssen

Senat

Aus der Senatssitzung gebe es nichts zu berichten, was für unsere Fakultät von Gewicht sei, ergreift Dr. Jakoby das Wort; so habe es eine Abstimmung zu einer Neuberufung aus der Fakultät Architektur und Urbanistik gegeben und einige Mitglieder seien in Ausschüsse nachgerückt.

IT-Beirat

Aus dem IT-Beirat berichtet Dr. Jakoby eine Information von Prof. Lucks, wie die Plattform moodle

weiter genutzt werden könne. Diese Plattform wird aktuell neu aufgebaut und gewartet, der bestehende Vertrag laufe in absehbarer Zeit aus und solle nicht verlängert werden, weiß Dr. Jakoby. Danach solle ein neues und für die Universität kostenfreies System kommen, somit steige die Wahrscheinlichkeit eines Wechsels. Da dadurch die Add-Ons von moodle verloren gingen, bittet Prof. Lucks darum, dass sich alle Nutzer*innen Gedanken machen, welche Add-Ons beibehalten werden sollten. Diese Punkte sollten bitte an Prof. Lucks gesendet werden, damit er dies mit in den IT-Beirat nehmen könne, berichtet Dr. Jakoby.

Prof. Emes ergreift das Wort und benennt weitere Punkte zur Nutzung von IT, wie beispielsweise den Microsoft Office Wechsel, an Prof. Lucks weiterzugeben. Dr. Jakoby befürwortet diesen Vorschlag und ruft nochmals dazu auf, alle relevanten Punkte in dieser Hinsicht zu sammeln und mit entsprechenden Anmerkungen an Prof. Lucks weiterzugeben.

Als nächsten Punkt informiert Dr. Jakoby über das Auslaufen des Vertrags zur Plagiatserkennung und bittet auch hier bei dringendem Bedarf um eine Information der Lehrenden an Prof. Lucks.

Prof. Voss berichtet vom aktuellen Stand im Berufungsverfahren Geschichte und Theorie der Kulturtechniken. So seien nach den Hearings mit sehr guten Vorträgen drei Personen für die weitere Begutachtung ausgewählt worden.

TOP 5 – Neufassung der Berufungsordnung der Bauhaus-Universität Weimar

Der Dekan leitet diesen Punkt der Tagesordnung mit kurzen Erläuterungen zur Berufungsordnung ein. Er fasst zusammen, dass das Thüringer Hochschulgesetz bereits sehr viel regelt, die Berufungsordnung der Universität jedoch weitere zu beachtende Regularien vorgebe. Der Entwurf der neuen Berufungsordnung ist allen Fakultätsmitgliedern im Vorfeld zugegangen, der heutige Punkt sei zur Beratung angedacht, jedoch nicht zur Beschlussfassung, diese erfolge durch den Senat, erklärt der Dekan und fragt nach Anmerkungen.

Prof. Ziemann meldet sich zu Wort und kritisiert § 19 (Rufabwehr) als nicht konkurrenzfähig zu anderen Universitäten, da die dort benannten Punkte das Verfahren in die Länge ziehen würden. Eine Rufabwehr müsse sehr schnell vonstattengehen, es müssten Angebote gemacht werden und ein solches Verfahren dürfe nicht länger als drei Monate dauern. Der Dekan ergänzt, dass er es sehr begrüße, das Verfahren zu verschlanken, um dies zügig voranzubringen.

Eine weitere Frage ergibt sich für Prof. Ziemann aus § 9, Abs. 6 – ob eine wechselseitige Kenntnis der vortragenden Personen und Titel der Vorträge gestattet sei? Er meint, wer sich öffentlich bewerbe, dürfe auch namentlich benannt werden und hält die ausschließliche Nennung des Vortragstitels für nicht ausreichend.

Ebenfalls in § 9, Abs. 9 gibt Prof. Ziemann zu bedenken, dass die Erstellung von Gutachten in Berufungsverfahren sehr zeitaufwändig sei und daher über eine Aufwandsentschädigung – wie dies bereits an Universitäten in Österreich und der Schweiz praktiziert würde - nachgedacht werden solle. Er merkt ebenfalls an, dass wie in Abs. 10 geschrieben, in bestimmten Fällen ein Drittgutachten eingeholt werden müsse, welches weiterer Sitzungen der Berufungskommission bedürfe. Dies sei regelmäßig der Fall, Prof. Ziemann sieht es als Aufgabe der Berufungskommission, dies zu regeln und mit klaren Argumenten eine Reihung der Kandidat*innen vorzunehmen. Der Dekan wirft ein, dass die Kommission das Recht haben solle, ein drittes Gutachten einzuholen. Daher schlägt Prof. Hornecker vor, im letzten Satz des Abs. 10 das Wort "soll" durch "kann" zu ersetzen. Dr. Jakoby befürwortet eine Aufwandsentschädigung für Gutachtende und schlägt vor, dies in die Berufungsordnung aufzunehmen.

Prof. Wüthrich ergreift das Wort und hinterfragt, ob es notwendig sei, Ersatzmitglieder (Vertretungen) in der Berufungskommission zu haben, da diese in den Sitzungen immer anwesend sein müssten, über alles Kenntnis haben müssten, jedoch nicht abstimmen dürften, sofern alle stimmberechtigten Mitglieder anwesend seien. Er schlägt vor, hier auf die Pflicht der Präsenz zu achten, dann brauche es keine Vertretungsregelung. Der Dekan schlägt vor, dass Vertretungspersonen teilnehmen können, jedoch keine Anwesenheitspflicht hätten. Dieser Punkt solle als Vorschlag einer möglichen Regelung aus unserer Fakultät an das Präsidium gegeben werden.

Der Dekan merkt an, dass Terminfindungen für Sitzungen der Berufungskommission einfacher wären, wenn die Kommission aus weniger Personen bestünde. Er sehe die Wichtigkeit der Anwesenheit des Berufungsbeauftragten in der 1. und letzten Sitzung der Kommission als gegeben, stellt jedoch in Frage, ob eine Anwesenheitspflicht der Geschäftsführung in allen Sitzungen notwendig sei. Sein Vorschlag in diesem Punkt sei eine "kann" Regelung, da die beiden vorab genannten Personen Mitglieder mit beratender Stimme seien.

Prof. Hornecker sieht § 7 (Befangenheit) als kritisch und nicht praktikabel, da dieser vorsieht, dass im Falle von Befangenheit das jeweilige Mitglied unverzüglich aus der Kommission ausscheidet. Somit könne im Zweifelsfall keiner mehr über die Befangenheit anderer Mitglieder abstimmen. Prof. Kunz wirft ein, dass an der Universität zu Köln dieses Prozedere bereits praktiziert wird, was Prof. Paulus ebenfalls bestätigt. Prof. Hornecker schlägt eine Formulierung vor, die besagt, dass das jeweils befangene Mitglied unverzüglich nach Beendigung der Abstimmung die Kommission verlässt. Prof. Emes stimmt dieser Aussage zu und spricht sich für den Umgang mit Ressourcen aus, da sich die Kommissionsmitglieder ja umfassend vorbereitet hätten und Aussagen zu anderen Bewerber*innen, denen gegenüber sie nicht befangen seien, treffen könnten. Prof. Kunz merkt an, dass letztendlich die Kommission die Befangenheit feststellen müsse und Entscheidungen treffen solle. Der Dekan sagt, dass die Kommission ihren Ermessensspielraum mit einer gewissen Autonomie ausüben müsse, da Konkurrentenklagen nach seiner Einschätzung noch nie zu einer Professur geführt hätten. Er merkt ebenfalls an, dass nach seiner Auffassung die neue Regelung der Feststellung der Befangenheit für alle Bewerber*innen gelte und nicht wie bisher lediglich für einzuladende Personen. Prof. Hornecker wünscht sich eine Änderung dieser Formulierung in § 7.

Jun.-Prof. Degeling sieht den Nachweis der Lehrkompetenz bei der persönlichen Vorstellung der Bewerber*innen als notwendig und sinnvoll, stellt jedoch in Frage, ob eine Probelehrveranstaltung die richtige Form dafür sei.

Prof Emes sieht es als kritisch, dass der Einrichtungsbeschluss nicht mehr dem Senat zur Kenntnisnahme und Beratung vorgelegt werden solle, da der Senat hiermit nicht mehr die Möglichkeit habe, strategische Entscheidungen zu treffen (§ 3, Abs. 4).

Zusammenfassend merkt der Dekan an, dass die neue Berufungsordnung mehr Seiten umfasse als die aktuell gültige und somit keine Verfahrenskürzung entstünde, sondern das genaue Gegenteil. Die neue Ordnung stelle keine Entbürokratisierung dar, sondern sei umständlicher und schwieriger. Seiner Meinung nach könne die Präambel gekürzt werden, sagt der Dekan.

Prof. Kunz findet die neue Berufungsordnung sehr gelungen, unterstützt jedoch auch die genannten Kritikpunkte, sagt er abschließend.

Da Prof. Fröhlich, Mitglied des Fakultätsrates, nicht an der heutigen Sitzung teilnehmen kann, hat er im Vorfeld seinen Kommentar per E-Mail ans Dekanat geschickt. Darin schreibt er, dass er die 1. Sitzung mit dem Ziel die Anwendung und Gewichtung der Auswahlkriterien zu konkretisieren für überflüssig halte, da diese Kriterien mit der Ausschreibung bereits verbindlich festgelegt seien. Somit hätte diese Sitzung keinerlei Einfluss auf den Ablauf des Verfahrens. Weiterhin kenne Prof. Fröhlich aus anderen Verfahren, in denen er beteiligt war, das Prozedere, dass mit Bekanntwerden der Bewerbungsunterlagen Vertraulichkeitserklärungen im Umgang mit den Unterlagen und den besprochenen Inhalten im Verfahren vereinbart würden und es hierfür ebenfalls keiner Sitzung der Kommission bedürfe. Sein vordringliches Anliegen sei es, alle Mitglieder der Berufungskommission von unnötigen Sitzungen zu befreien und sie somit zu entlasten, schreibt er.

TOP 6 – Sonstiges

Dr. Coenen ergreift das Wort und berichtet, dass die Nivellierung des Wissenschaftszeitvertrags-gesetzes anstünde. Über die aktuelle Entwicklung zu diesem Thema hält Marlis Brehmisch einen Vortrag am Freitag, 18.10.2024 von 10 – 12 Uhr. Zu diesem lädt er vor allem den Mittelbau ein, da er dies für wichtig und interessant hält. Die Veranstaltung findet im Hörsaal D in der Marienstraße statt, alternativ ist eine Online-Teilnahme möglich.

Der Dekan informiert über einen wichtigen und zukunftsweisenden Termin für unsere Fakultät, nämlich die Akkreditierung des neuen Studiengangs Media Ecologies, welche am 04. und 05.11.2024 anstehe.

Weimar, 30. Oktober 2024

Weiterhin erinnert er an die Einweihungsfeier in der B11 am 05.11.2024 ab 17:30 Uhr.

Der Dekan dankt allen Anwesenden und schließt den öffentlichen Teil der Fakultätsratssitzung um 14:40 Uhr.

Prof. Dr. Lorenz Engell
Dekan

Verona Schwarz
Protokoll